

Einstellbedingungen

Mit Befahren der Parkfläche (= Parkhaus und Parkplatz) kommt zwischen dem Nutzer und der P+R Park & Ride GmbH ein Vertrag zustande, dessen Inhalte sich nach diesen Einstellbedingungen richten:

- 1.** Die Nutzung der Parkfläche wird über Öffnungszeiten geregelt. An Tagen, an denen die Parkfläche nach Aushang geschlossen ist, ist die Benutzung untersagt. Parkende Fahrzeuge sind vom Nutzer rechtzeitig vor Schließung zu entfernen. Nach Schließung noch abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Nutzers entfernt.

Das Parkhaus ist nur bei Veranstaltungen im Audi Dome geöffnet. Im Parkhaus abgestellte Fahrzeuge sind spätestens am Tag nach der Veranstaltung bis 12 Uhr aus dem Parkhaus auszuparken.
- 2.** Das Parken ist bei Veranstaltungen im Audi Dome kostenpflichtig. Es gilt der an der Einfahrt zum Parkplatz angegebene Parkpreis.
- 3.** Auf der Parkfläche ist das Abstellen nur von Personenkraftwagen (Pkw) gestattet. Das Abstellen von Bussen, Lastkraftwagen, Wohnmobilen, Transportern u.ä. ist untersagt.
- 4.** Die Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt entsprechend, Markierungen und Beschilderungen sind zu befolgen.

Das Befahren und Betreten etwaiger abgesperrter bzw. gegen eine Nutzung durch Beschilderung kenntlich gemachter Bereiche ist nicht gestattet.

Durch Markierung oder Beschilderung gekennzeichnete Sonderstellplätze (z.B. für Menschen mit Behinderung, Frauen, Familien usw.) dürfen nur von berechtigten Personen genutzt werden.
- 5.** Ein Aufenthalt, der nicht im Zusammenhang mit dem Abstellen eines Fahrzeugs steht, ist unzulässig. Dies gilt beispielsweise für das Campieren oder die Reinigung und Reparatur von Fahrzeugen.
- 6.** Die Nutzung dieser nicht bewachten, nicht befestigten und außerhalb von Veranstaltungen nicht beleuchteten Parkfläche geschieht auf eigene Gefahr. Eine Verwahrungs- oder Obhutspflicht der P+R Park & Ride GmbH besteht weder für Fahrzeuge noch deren Inhalt. Die P+R Park & Ride GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit sie nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt haftet. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen ihrer Angestellten oder Beauftragten.
- 7.** Den Anordnungen von Bediensteten oder Beauftragten der P+R Park & Ride GmbH ist Folge zu leisten.
- 8.** Bei Verstößen gegen die Einstellbedingungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 30,00 € fällig. Die Vereinbarung der Vertragsstrafe gilt nur, wenn der Verstoß von dem Nutzer zu vertreten ist. Zur Durchsetzung der Vertragsstrafe bei unberechtigter Benutzung ist die P+R Park & Ride GmbH berechtigt, das abgestellte Fahrzeug zurückzubehalten (Pfandrecht).
- 9.** Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen durch Aushang oder schriftliche Einzelvereinbarungen mit einem Kunden bleiben vorbehalten; die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.